



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.10.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.01.2018

Leinenpflicht für Hunde im Ostpark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04162 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie greifen in Ihrem Antrag Fragen einer Bürgerin zum Mitführen von Hunden im Ostpark auf.
Es ist Auskunft darüber gewünscht, warum es

1. im Ostpark im Gegensatz zum Westpark nicht möglich ist, eine Leinenpflicht einzuführen und
2. wie die Stadt alternativ sicherstellen will oder kann, dass Hunde eine Hundeschule besuchen oder keinerlei Gefahr darstellen.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) hat das Anliegen der Bürgerin bereits in seinem Schreiben an den BA 16 vom 29.08.2017 ausführlich erörtert. Zum Thema Leinenpflicht darf deshalb auf dieses Schreiben (s. Anlage) und allgemein auf nochmals auf das „Neue Konzept für das Halten von Hunden in München“ (Beschluss vom 02.05.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11840) verwiesen werden.

Zu Punkt 1. ist anzumerken, dass das Baureferat dem Stadtrat in seiner Stadtratsvorlage zur Grünanlagensatzung (Beschluss vom 15.06.2012, Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 09259) nur für den Westpark in seiner Gesamtheit eine Leinenpflicht empfohlen hat, weil in keiner anderen öffentlichen Grünanlage Münchens auf so großer Gesamtfläche schützenswerte Bereiche, wie Spiel- und Liegewiesen, Biotopflächen, Zieranlagen, Spielplätze,

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Freizeitsportanlagen, Veranstaltungsflächen, etc. praktisch aneinandergrenzend angelegt sind. Der Ostpark ist im Vergleich zum Westpark wesentlich extensiver gestaltet, so dass dort ein flächendeckender Leinenzwang nicht angemessen wäre.

Zu Punkt 2. nimmt das zuständige Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

„Es kann seitens der Landeshauptstadt München nicht sichergestellt werden, dass jede Hundebesitzerin bzw. jeder Hundebesitzer mit ihrem/seinem Tier eine Hundeschule besucht, bzw. auch einen Hundeführerschein ablegt. Hierfür gibt es keine Gesetzesgrundlage.

Da dennoch ein Anreiz geschaffen werden sollte, die Hundebesitzerinnen/Hundebesitzer mit Wohnsitz im Stadtgebiet München zur freiwilligen Ablegung des Hundeführerscheins zu bewegen, wurde vom Stadtrat beschlossen, die Hundesteuer für ein Jahr für die Tiere zu erlassen, die bisher sicherheitsrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind und deren Eigentümerinnen bzw. Eigentümer erfolgreich eine Hundeführerscheinprüfung abgelegt haben. Dieses Modell, erstmals im Jahr 2014 befristet eingeführt, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 nunmehr unbefristet verlängert. Zur Erlangung des Hundeführerscheins muss eine theoretische und praktische Prüfung in einer Hundeschule bestanden werden.

Um Schädigungen durch die von Hunden möglicherweise ausgehenden Gefahren im Einzelfall zu vermeiden hat das Kreisverwaltungsreferat die Möglichkeit bei Hunden, ganz unabhängig von Größe und Rasse, Anordnungen zu treffen, sofern es durch deren Haltung zu Rechtsgutverletzungen (beispielsweise von Eigentum oder Gesundheit) kommt. Auch wenn Personen durch Hunde (nur) in Angst und Schrecken versetzt werden, kann bereits eine derartige Gesundheitsbeeinträchtigung vorliegen, die unter Umständen solche Anordnungen rechtfertigt, besonders wenn derartige Vorfälle mit einem Hund mehrmals geschehen. Die in Frage kommenden Anordnungen reichen vom Leinen- und/oder Beißkorbzwang, der Anordnung der sicheren Verwahrung bis hin zur Wegnahme des Hundes.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass konkrete Vorfälle bei der Polizei angezeigt oder aber direkt der zuständigen Dienststelle (Kreisverwaltungsreferat, HA I/221, Thalkirchner Str. 106, 80337 München, E-Mail: ordnung.kvr@muenchen.de) schriftlich mitgeteilt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, Vorfälle über ein Online-Formular (www.muenchen.de; Stichwortsuche „Gefahrhunde“) an uns zu melden.“

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04162 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage:
Schreiben des Baureferates (Gartenbau) an den BA 16 vom 29.08.2017



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd-West
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Bezirksausschuss 16
Herrn Werner Ruf
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
E-Mail vom 09.08.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum
29.08.17

Bitte um Teilnahme an einem Unterausschuss am 30.08.2017 mit Materialien
E-Mail vom 09.08.2017

Tagesordnungspunkte:

Sperrung einer Wiese für Hunde
verbesserte Parküberwachung
Empfehlung Nr. 14-20 / E-01482
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 18.05.2017

Einführung einer Leinenpflicht im Ostpark
Anliegen Frau:

Sehr geehrter Herr Ruf,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 die beiden genannten Tagesordnungspunkte vertagt und zur Beratung in den Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen gegeben. Mit E-Mail vom 09.08.2017 wurde das Baureferat (Gartenbau) gebeten an der Sitzung des Unterausschusses am 30.08.2017 teilzunehmen und die im weitergeführten E-Mail vom 04.08.2017 formulierten Fragestellungen zu beantworten.

Das Baureferat (Gartenbau) hält, wie bereits per E-Mail am 11.08.2017 mitgeteilt, eine Teilnahme für nicht erforderlich und beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Unterausschuss fordert „einen, bzw. mehrere Pläne des Ostparks und weiterer relevanter Grünanlagen, wie Perlachpark, Grünanlagen zwischen Wilramstraße und

U-Bahn Linie 6
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Hajdenauplatz

Bus-Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus-Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Chiemgaustraße, Grünstädter Platz, Grünanlage entlang des Hachinger Baches etc., aus den hervorgeht, wo sich Hundespielwiesen befinden, welche Bereiche für Hunde gesperrt sind und wie dies an welcher Stelle (z.B. wo entsprechende Poller stehen) gekennzeichnet ist." Zudem soll dargestellt sein, „wo gegebenenfalls eine Leinenpflicht und wenn ja, sofern nicht für alle, ab welcher Hundegröße, besteht.“

Antwort:

Das Baureferat (Gartenbau) verfügt bislang nicht über Pläne, die die geforderten Darstellungen enthalten und müsste solche erst mit nicht unerheblichem Aufwand eigens erstellen. Wir bieten jedoch Ortstermine jeweils in den einzelnen Grünanlagen an, zur Erörterung der Situation vor Ort und Klärung bedarfsgerechter Anpassung der Bereiche mit Leinenpflicht.

Gezielte Informationen zu den einzelnen Grünanlagen finden sich in der Zamperl-App, die das Kreisverwaltungsreferat erstellt hat. Sie richtet sich an Hundehalterinnen und Hundehalter und informiert über das richtige Verhalten entsprechend der Hundeverordnung und Grünanlagensatzung. So ist über die Zamperl-App eine Stadtkarte aufrufbar, in der nach Antippen einer Grünanlage jeweils angezeigt wird, ob es Hundeverbotzonen, Leinenpflicht, Freilaufflächen oder Badeverbote für Hunde gibt. Die App kann aufgerufen werden unter „www.muenchen.de/hunde“ und steht kostenlos für iOS- und Android-Geräte zur Verfügung. Auf den Hundekottütenspendern sind Aufkleber angebracht, mit QR-Code, der den direkten Download der Zamperl-App ermöglicht.

2. Der Unterausschuss möchte wissen, „in welcher Höhe Bußgelder bei Verstößen erhoben werden können und in welcher Höhe sie tatsächlich in der Regel vergeben werden.“ Des Weiteren möchte der Unterausschuss „sämtliche aktuellen Satzungen und Verordnungen der LHM in denen dies geregelt ist als PDF, - Einschließlich der Ausführungsbestimmungen und Anweisung wie diese kontrolliert und durchgesetzt werden sollen“. Des Weiteren möchte der Unterausschuss darüber informiert werden, „von wann bis wann in den angesprochenen Bereichen Kontrollen, mit welchem Personalansatz, durchgeführt werden.“

Antwort:

Die Bußgeldstelle des Baureferates wird ab 01. Oktober 2017 dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) zugeordnet. Die Grünanlagenaufsicht dokumentiert bei Feststellung von Verstößen diese auf einem Formular, welches der Bußgeldstelle des KVR zur weiteren Bearbeitung zu geleitet wird. Die Frage nach der möglichen und tatsächlichen Höhe der Bußgelder kann nur durch das KVR beantwortet werden.

Regelungen zur Mitführung von Hunden in Grünanlagen sind in der Grünanlagensatzung enthalten. Diese ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt München als PDF abrufbar unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/index.html.

Die Hundeverordnung, die das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden beschränkt, ist unter demselben Link als PDF abrufbar.

Die städtischen Grünanlagen werden durch die Grünanlagenaufsicht und Naturschutzwacht des Baureferates (Gartenbau) kontrolliert, hinsichtlich aller Aufgaben, die im Vollzug der Grünanlagensatzung bestehen. Neben der Hundethematik gibt es eine Reihe von saisonal oder dauerhaft wiederkehrenden Kontroll- und Ordnungsaufgaben, aber auch spontan

erforderlichen Einsätzen und Schwerpunktaktionen. Das Einsatzgebiet umfasst ca. 1.100 öffentliche Grünanlagen mit über 700 Spielplätzen, Naherholungsgebiete mit Badeseen, sowie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Derzeit umfasst die Grünanlagenaufsicht und Naturschutzwacht 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 20 im Schichtdienst über sieben Tage die Woche. Die Einsatzzeiten der Grünanlagenaufsicht sind von März bis Mai und September bis Oktober von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr, Juni bis August von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr und von November bis Februar von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Auch die städtischen Grünanlagen im Stadtbezirk 16 werden durch die Grünanlagenaufsicht regelmäßig betreift, in Abhängigkeit der aktuell vordringlichen Einsätze und zur Verfügung stehenden Ressourcen. Eine ständige und dauerhafte Präsenz in einzelnen Parks oder Grünanlagen ist nicht möglich und u.E. auch nicht erforderlich.

3. Der Unterausschuss teilt mit, aus den Reihen der Bezirksausschussmitglieder wäre die Forderung nach einem Infoschild aufgekommen. Das Baureferat (Gartenbau) wird gebeten, sich „schon mal Gedanken zu machen wie denn ein ausreichend großes Schild aussehen kann, auf dem neben einer Telefonnummer und e-Mail-Adresse bei der der Bürger ohne Umweg über eine Bürgerversammlung oder den Bezirksausschuss Verstöße melden und um Abhilfe nachsuchen kann, auch eine grafische Darstellung befindet wo sich eine Hundespielwiese, Hundesperrefläche befindet und auf welchen Wegen und Flächen gegebenenfalls eine Leinenpflicht ... besteht.“ Eine entsprechende Tafel wäre dann an den Zugängen zumindest der größeren zusammenhängenden Grünanlagen vorzusehen.

Antwort:

Die grünen Poller werden seit ca. 25 Jahren zur Kennzeichnung von Flächen eingesetzt, auf denen das Mitführen von Hunden untersagt ist. Es ist eine eindeutige Abgrenzung der betreffenden Bereiche mit den grünen Pollern möglich und sie sind in der Grünanlagensatzung ausdrücklich als Kennzeichen genannt. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung jeder Hundebesitzerin und jedem Hundebesitzer bekannt ist. Mit dem Hundesteuerbescheid erhält jede Hundehalterin / jeder Hundehalter alle Informationen zu den einschlägigen Satzungen und Regeln bezüglich der Hundehaltung und dem satzungsgemäßen Verhalten mit Hunden. Wir möchten hier nochmals auf die bereits genannte Zamperl-App verweisen, über die die betreffenden Informationen für die jeweilige Grünanlage abgerufen werden können.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass jede Hundehalterin / jeder Hundehalter in der Regel jeweils die gleichen Grünflächen in seiner Umgebung nutzt und genau weiß, wo es Beschränkungen gibt. Das zusätzliche Aufstellen von Schildern mit entsprechender Kennzeichnung würde verhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.

Feststellungen zu häufigeren Verstößen gegen die Regeln der Grünanlagensatzung können direkt an die Funkzentrale der Grünanlagenaufsicht unter der Telefonnummer 233-27638 gemeldet werden. Die Funkzentrale ist täglich besetzt, in den Monaten März bis Mai und September bis Oktober von 6.15 Uhr bis 20.15 Uhr, Juni bis August von 6.15 Uhr bis 21.15 Uhr und von November bis Februar von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr. Als E-Mail-Kontakt steht die Adresse gartenbau@muenchen.de zur Verfügung.

Zum Tagesordnungspunkt der Einführung einer Leinenpflicht im Ostpark nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Grünanlagensatzung dient u.a. dazu, teils widerstrebende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen. In diesem Sinne gilt für die städtischen Grünanlagen gemäß Satzung, dass Hunde frei laufen dürfen und nur in bestimmten Bereichen (z.B. auf Kinderspielplätzen, auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen etc.) nicht mitgeführt oder frei laufen gelassen werden dürfen. Dies entspricht der geltenden Rechtslage, welche für Hunde im Stadtgebiet München den Grundsatz vom Freilauf vorsieht. Nur in bestimmten Fällen bzw. Gebieten gilt Leinenzwang. Der Westpark ist diesbezüglich in der Grünanlagensatzung ausdrücklich genannt. Dem Wunsch einer Leinenpflicht für den gesamten Ostpark kann auf Grundlage der aktuell gültigen Grünanlagensatzung nicht nachgekommen werden.

Vorfälle, bei denen ein Hund einen anderen Hund oder einen Menschen verletzt oder angreift, sollten der Polizei oder dem KVR (Tel. 115, E-Mail: ordnung.kvr@muenchen.de) gemeldet werden.

Zur weiteren Information möchten wir verweisen auf das Neue Konzept für das Halten von Hunden in München, welches der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.05.2013 beschlossen hat (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 11840). Dieses beinhaltet neben einem konsequenten Vorgehen bei konkreten Vorfällen, dem Durchführen von Kontrollen vor Ort und Maßnahmen für mehr Transparenz unter anderem auch mehr Leinenzwang durch den Erlass einer Verordnung.

Am 26.06.2013 beschloss der Stadtrat den vom Kreisverwaltungsreferat vorgelegten Verordnungsentwurf der neuen Hundeverordnung (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 12304) welche am 11.07.2013 in Kraft getreten ist.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen nicht ausreicht, sind wir natürlich bereit, diese in einer Unterausschuss-Sitzung zu erörtern. Für diesen Fall bitten wir dann allerdings, auch das KVR einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen